

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Physik der Kondensierten Materie an der Technischen Universität München**

**Vom 17. August 2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Physik der kondensierten Materie an der Technischen Universität München vom 9. Juni 2010, geändert durch Satzung vom 22. März 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 37 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 3 erhalten die Sätze 7 und 8 folgende Fassung:

„<sup>7</sup>Aus dem spezifischen Katalog der theoretischen Physik zum Themengebiet kondensierte Materie ist ein weiteres Wahlpflichtmodul (10 Credits) zu belegen.  
<sup>8</sup>Damit ist neben der fachlichen Vertiefung die Breite der Ausbildung gewährleistet“.
  - b) Die bisherigen Sätze 8 bis 17 werden Sätze 9 bis 18.
2. In § 40 werden die Absätze 2 und 3 aufgehoben; die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.
3. § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu einer Modulprüfung im Wahlpflichtbereich regelt § 15 Abs. 1 APSO. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nicht bestandenen Wahlpflichtmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO.“
4. § 43 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Es sind 40 Credits in Wahlpflichtmodulen und 8 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen.“
5. In § 45a Abs. 1 Satz 3 wird der Verweis „§ 6 Abs. 4 Satz 4 APSO“ ersetzt durch „§ 6 Abs. 5 Satz 2 APSO“.

6. In § 46a Abs. 5 Satz 2 wird der Passus „so gilt § 24 Abs. 6 APSO“ ersetzt durch „so gilt § 24 Abs. 7 APSO“.
7. § 48 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
 „<sup>2</sup>Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Prüfungs- und Studienleistungen erfüllt sind.“
8. Anlage A1.1 wird wie folgt geändert:
- a) Der Passus „Pflichtmodul mit Prüfungsleistung“ in der Überschrift wird ersetzt durch den Passus „Wahlpflichtmodul Theoretische Physik mit Prüfungsleistung“.
- b) Die nachfolgende Tabelle erhält folgende Fassung:

Nr.	Modul	Anmerkung zur zugeordneten Lehrveranstaltung	Sem	SWS	CP
1	Theoretische Physik	Spezifischer Katalog KM	1	4V + 2Ü	10

9. Anlage A1.2 wird wie folgt geändert:
- a) Der Passus „Wahlpflichtmodul mit Prüfungsleistung“ in der Überschrift wird ersetzt durch „Wahlpflichtmodul Spezialfach mit Prüfungsleistung“
- b) Satz 2 erhält folgende Fassung:  
 „<sup>2</sup>Die Kataloge werden jeweils für ein Studienjahr zu Beginn des Wintersemesters (spätestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn) durch den Prüfungsausschuss im Internet den Studierenden bekanntgegeben“
10. In Anlage A3 „Credit-Bilanz Masterstudiengang Physik der Kondensierten Materie“ wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

	CP
Wahlpflichtmodule mit Prüfungsleistung	40
Wahlmodule mit Prüfungsleistung	8
Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule mit Studienleistung	37
Master's Thesis	30
Masterkolloquium	5
Summe	120

11. Anlage A4 wird wie folgt geändert:  
 In der Tabelle wird in Position 1 der Zusatz „(Theor. Festkörperphysik)“ gestrichen.

12. Anlage A5 „Creditbilanz der jeweiligen Semester“ wird wie folgt geändert:

Die Tabelle wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

Semester	Module mit Prüfungsleistung			Module mit Studienleistung			Thesis / Kolloquium	SWS	Summe Credits
	Pflicht	Wahl-pflicht	Wahl	Pflicht	Wahl-pflicht	Wahl			
1		25			3	2		20	30
2		15	8		7			20	30
3				25				20	25
4							35		35
Gesamt									120

13. Anlage C wird wie folgt geändert:

Die bisherige Tabelle wird durch folgende Tabelle ersetzt:

		V	Ü	Credits
Modul	Anmerkung			

### Vertiefungsphase

1	<b>Theoretische Physik</b>	Spezifischer Katalog KM	4	2	<b>10</b>
	<b>Spezialfach 1</b>	Spezialfachkatalog komplementär	2	1	<b>5</b>
	<b>Spezialfach 2</b>	Spezialfachkatalog KM	2	1	<b>5</b>
	<b>Spezialfach 3</b>	Spezialfachkatalog KM	2	1	<b>5</b>
	<b>FOPRA_MSc</b>	3 Versuche (min. 2 aus KM)		3	<b>3</b>
	<b>Soft Skills</b>	Katalog dynamisch	2		<b>2</b>
			20	12	8

2	<b>Spezialfach 4</b>	Spezialfachkatalog komplementär	2	1	<b>5</b>
	<b>Spezialfach 5</b>	Spezialfachkatalog KM	2	1	<b>5</b>
	<b>Spezialfach 6</b>	Spezialfachkatalog KM	2	1	<b>5</b>
	<b>FOPRA_MSc</b>	3 Versuche (min. 2 aus KM)		3	<b>3</b>
	<b>Wahlfach Nichtphysik</b>	Wahlfachkatalog KM	4	2	<b>8</b>
	<b>Proseminar</b>	Schwerpunkt KM		2	<b>4</b>
			20	10	10

**Forschungsphase**

<b>3</b>	<b>Masterseminar</b>	Fachliche Spezialisierung		10	<b>10</b>
	<b>Masterpraktikum</b>	Methodenkenntnis u. Projektplanung		10	<b>15</b>
			20	20	<b>25</b>

<b>4</b>	<b>Masterarbeit</b>				<b>30</b>
	<b>Masterkolloquium</b>				<b>5</b>
					<b>35</b>

**§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 17.08.2012.

München, den 17.08.2012  
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 17.08.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17.08.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.08.2012.